

## Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 18. Januar 2016

Verfasser: Daniel Hodel

### **Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich** (Danny Häuptli)

Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem bedingt, dass die Fachpersonen bestens ausgebildet sind. Genügend Ausbildungsplätze für Assistentinnen und Assistenten an den Spitälern sind hierfür eine notwendige Voraussetzung, wobei die Finanzierung dieser Stellen nicht in den Fallpauschalen enthalten ist. Dies führt dazu, dass die Kantone solche Assistenzstellen subventionieren müssen.

Ein interkantonales Konkordat zur Regelung dieser Finanzierung führt dazu, dass nicht nur der Kanton Zürich primär solche Assistenzstellen anbietet und die umliegenden Kantone davon profitieren, sondern auch die anderen Kantone sich diesbezüglich verpflichten einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Durch das Konkordat soll nun ein interkantonaler einheitlicher Mindeststandard eingeführt werden. Pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt wird dem betroffenen Spital ein Betrag von CHF 15'000.- jährlich ausgerichtet.

Die Vorlage schafft Rechtssicherheit und fördert die Solidarität unter den Kantonen und den Spitälern. Auch wenn wir Grünliberalen grundsätzlich gegenüber interkantonalen Konkordaten skeptisch eingestellt sind, unterstützen wir in diesem Fall dieses.

### **Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapothek** (Cyrill von Planta)

Die 1809 ursprünglich als «Cantonal-Armen-Apothek» gegründete Kantonsapothek hat sich in ihrem mittlerweile 205-jährigen Bestehen zu einem modernen pharmazeutischen Unternehmen mit geschätzten 100 Mio. Franken Umsatz gewandelt. Ein Postulat von Cyrill von Planta forderte den Regierungsrat auf, die Leistungen der Kantonsapothek zu definieren und klar von privaten Leistungserbringern abzugrenzen.

Der Regierungsrat hat teilweise die Empfehlungen des Postulats aufgenommen und für die Kantonsapothek eine eigene Leistungsgruppe geschaffen. Hingegen sind wir Grünliberalen nach wie vor überzeugt, dass die Kantonsapothek als Abteilung der Gesundheitsdirektion zum Teil unnötige Leistungen auf Kosten des Kantons erbringt. Aus diesem Grund nehmen wir Grünliberalen die in der Antwort zum Postulat angekündigte Überprüfung der Rechtsform der Kantonsapothek mit Befriedigung zur Kenntnis.

Den von den Grünen gestellten Minderheitsantrag zu einer abweichenden Stellungnahme, die Kantonsapothek für alle Zeit in öffentlich-rechtlicher Hand zu belassen und dies gesetzlich dem entsprechend festzuschreiben, können wir Grünliberalen unter namensgebenden liberalen Grundsätzen selbstredend nicht unterstützen.

### **Gemeinden mit ungerechtfertigten Krankenkassenkosten entlasten**

Die Postulanten wünschen sich vom Regierungsrat einen Bericht der aufzeigen soll, wie der Kanton Gemeinden, welche ungerechtfertigte Krankenkassenkosten übernehmen müssen, entlasten kann.

Des Pudels Kern ist hier die Frage, was ungerechtfertigte Krankenkassenkosten sind.

Bei Patientinnen und Patienten, die von einer Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) betroffen sind und ihre Arztkosten nicht bezahlen, muss der Staat aufkommen.

Die KESB ist für die Abwicklung zuständig und stellt dafür den Gemeinden ca. 500 000 Franken pro Jahr in Rechnung. Geld, das aus den Gemeindekassen bezahlt werden muss und in der Regel nicht mehr eingefordert werden kann, obwohl dafür ein Versicherungsschutz über das KVG besteht. Dieser Missstand soll nach Wunsch der Postulanten behoben werden. Ob es sich hierbei um ungerechtfertigte Kosten handelt, ist jedoch umstritten.

Wir Grünliberalen sehen in den Forderungen der Postulanten durchaus Positives. Für die Gemeinden sind diese Kosten tatsächlich ein reales Problem. Ein Bericht soll mögliche Veränderungen im Abrechnungsprozess aufzeigen. Der Rat sah das aber anders, weshalb alles beim unbefriedigenden, alten Zustand bleibt.

### **Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich**

Die Postulanten fordern vom Regierungsrat, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell gefördert werden soll.

In der Schweiz kommt jedes dritte Kind per Kaiserschnitt zur Welt, in gewissen Zürcher Spitälern gar 50 Prozent und mehr. Aus medizinischer Sicht gibt es keine Rechtfertigung für diese hohe Rate. Die Postulanten vermuten, dass die hohe Zahl ärztlich geleiteter Geburten aufgrund finanzieller Anreize zu erklären ist. Wäre dem so, dann müsste der Kanton ein grosses Interesse haben, dieser Fragestellung auf den Grund zu gehen.

Für uns Grünliberalen steht sowohl das Wohl der Mütter, wie aber auch der Neugeborenen im Zentrum der Überlegungen. Sowohl Kinderärzte, wie auch Neonatologen warnen vor den Risiken von medizinisch nicht gerechtfertigten Kaiserschnitten. Die hohe Kaiserschnittrate ist tatsächlich auffällig und nicht plausibel zu erklären. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünliberalen das Postulat und erwarten vom Regierungsrat wesentliche Antworten auf die offenen Fragen. Erst wenn dieser Bericht vorliegt, können wir abschliessend beurteilen, ob eine Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe tatsächlich notwendig ist.